



Verlässliche Grundschule Rodenkirchen „Lernen unter einem Dach“

26935 Stadland
Schulstraße 14

Tel. 04732/92950
Fax 04732/929541

E-Mail: grundschule-rodenkirchen@t-online.de
Homepage: www.grundschule-rodenkirchen.de

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

an unserer Schule können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben, damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ersehen Sie ebenfalls auf der anliegenden Liste.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte - falls noch nicht geschehen - das beiliegende Formular „Anmeldung“ umgehend unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2023/24 **bis zum 05.05.2023** auf folgendes Konto eingezahlt werden:

**Landessparkasse zu Oldenburg,
Kontoinhaber: Land Niedersachsen
IBAN: DE39 2805 0100 0091 4530 84
Verwendungszweck: Name des Kindes/Klasse.**

Als Verwendungszweck geben Sie bitte den Namen und die Klasse Ihres Kindes an.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im **Schuljahr 2023/2024** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und ihre Berechtigung durch Vorlage des Leitungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Beck, Schulleiterin